

## Eine schwierige Persönlichkeit – Der Brückenzöllner Joseph Weichsel

Zur Erleichterung des Mainübergangs bei Schwarzenau und Stadtschwarzach wurde ab 1881 der Bau einer stehenden Brücke durch die Stadt Dettelbach geplant und bis ins Jahr 1890 realisiert. Mit jährlichen Zuschüssen von Kreis und Distrikt und den Einnahmen eines Brückenzolls sollte die Brückenbauschuld innerhalb von 70 Jahren abgetragen sein. Also wurde auch ein „Brückenzolleinnehmer“ benötigt, mit dessen Personalie nicht jeder zufrieden war, wie die folgenden Auszüge aus den vorhandenen Quellen zeigen:

Nach der Kündigung des ersten Zöllners, Michael Ebert, wurde der am 2. September 1863 in Schnepfenbach geborene und in Dettelbach ansässige Joseph Weichsel am 20. März 1891 als Brückenzöllner verpflichtet. Als solcher bewohnte Weichsel zusammen mit seiner Frau und seiner Schwester das im Zuge des Brückenbaus neu errichtete Brückenzollhäuschen in Schwarzenau.

Joseph Weichsel scheint jedoch alles andere als eine unkomplizierte, ausgeglichene und umgängliche Person gewesen zu sein. An seiner impulsiven Art und seinem „unartigen Benehmen“ nahm nicht nur die Gemeindeverwaltung Schwarzenau Anstoß.

Bereits im ersten Dienstjahr kam es zu Komplikationen und sogar einem Strafverfahren, wie aus einem Schreiben des Amtsanwalts am kgl. Amtsgericht Dettelbach hervorgeht:

*„An das kgl. Bezirksamt Kitzingen.*

*Der unterfertigte Amtsanwalt beert sich mitzuteilen, daß Weichsel Joseph, Brückenzolleinnehmer in Dettelbach, geb. 1863 am 2. September zu Schnepfenbach vor dem Schöffengerichte Dettelbach unter dem 23. Dezember 1891 wegen leichter Körperverletzung und Bedrohung zu einer Gefängnisstrafe von 1 Monat verurtheilt wurde. Die Berufung des Weichsel wurde vom Landgericht Würzburg am 20. Februar 1892 verworfen und das schöffengerichtliche Urtheil bestätigt. Ich bemerke noch, daß Weichsel beide Vergehen in Ausübung seiner Funktion als Brückenzolleinnehmer vollbrachte, wie die bezügl. Strafakten ausweisen. Kitzingen, den 24. März 1892, Der Amtsanwalt am kgl. Amtsgericht Dettelbach.*

Laut Beschluss des Dettelbacher Stadtrats vom 28. März 1892 solle aber entgegen der Anregung des kgl. Bezirksamts Kitzingen „von einem disziplinarischen Vorgehen vorerst abgesehen“ und „nur ein erster Verweis ertheilt werden“.

Doch bereits im August 1894 erging an die Stadtverwaltung die dringende Bitte der Gemeinde Schwarzenau „den derzeitigen Zolleinnehmer Joseph Weichsel sobald als irgendwie thunlich von diesem Posten zu entfernen“, gefolgt von einer mehrere Seiten umfassenden Auflistung der Beschwerdegründe. Weichsel soll demnach am 22. Oktober 1893 betrunken vor seiner Haustüre gelegen haben, so dass er unfähig war die Zollgebühren einzunehmen. Auch soll er Passanten gefährdet haben, indem er beispielsweise drei Schwarzenauer Einwohner „mit dem Messer verfolgte und zu verstehen brachte, daß diese flüchten müssten“. Franz Köhl aus Schwarzenau soll Joseph Weichsel im Jahr 1893 zur Rede gestellt haben, „daß er [Weichsel] die reisenden Handwerksburschen, die kein Geld hatten, aufforderte, in Schwarzenau den Brückenzoll zu erbetteln. [...] Sofort war Weichsel mit Schimpfen und Schreien da und drohte dem Franz Köhl das Bierglas an den Kopf zu werfen“. Auch soll der Brückenzöllner im Wirtshaus Morddrohungen gegen renommierte Schwarzenauer Persönlichkeiten geäußert haben, usw.

Als Reaktion der Stadt Dettelbach auf dieses Schreiben wurde Weichsel einberufen, von der Beschwerde in Kenntnis gesetzt und „verschärft verwahrt“. Zudem richtete die Stadtverwaltung am 3. September 1894 diesbezüglich ein Schreiben mit einem Erklärungsversuch zum Verhalten Weichsels an die Gemeinde Schwarzenau:

*„Im Vollzuge dieses Beschlusses wurde nun unterm heutigen der Zolleinnehmer Joseph Weichsel verschärft verwahrt und ihm eine anständige Behandlung aller Passanten wiederholt zur Pflicht gemacht.*

*Die unterfertigte Stadtverwaltung, deren Bestreben es stets war und ist, mit den Nachbargemeinden in gutem Einvernehmen zu sein, kann hiebei zwar nicht umhin ihr lebhaftes Bedauern über die geschilderten Vorgänge zum Ausdruck zu bringen, muß aber andererseits auch darüber ihr Bedauern kund geben, daß verschiedenen Vorgänge durch dortige Ortsangehörige provoziert wurden, namentlich bei Benutzung der Brücke zur Nachtzeit und hegt man zur Gemeindeverwaltung Schwarzenau das vollste Vertrauen, daß es ihr beim ernsten Willen möglich wird diesen Unfug abzustellen, der hauptsächlich darin besteht, dass sich die*

*von Stadtschwarzach kommenden Passanten, namentlich junge Leute, welche wie man im gewöhnlichen Leben sagt, die sogenannten Schlüsseljahre noch nicht abgestreift haben, sich bis an das Zollhaus hinschleichen und dann auf einmal das Davonlaufen anfangen, wodurch selbst der gutmüthigste Zöllner, geschweige denn ein Mann wie Weichsel, der keine Bildungsanstalt besucht hat, gereizt wird. Hochachtungsvoll die Stadtverwaltung.“*

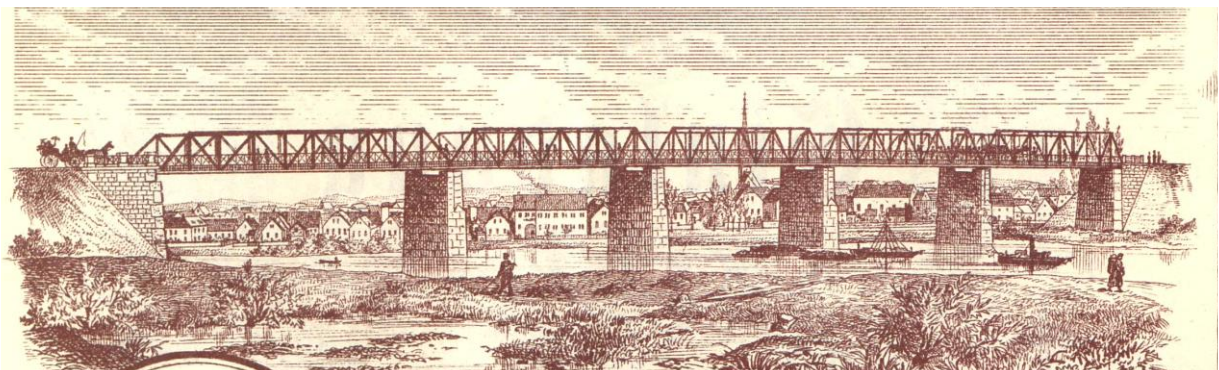
Auch aus dem Pfarramt Schwarzenau kamen Beschwerden über den Zöllner. Laut einem Schreiben des Pfarrers Glocke an die Stadtverwaltung Dettelbach vom 31. März 1895, wollte Joseph Weichsel seine Zwillingkinder zur Taufe anmelden. Er wollte diese aber par tout nicht in der Kirche taufen lassen, sondern in seinem Privathaus, was den Pfarrer erzürnte. Offensichtlich war das Verhältnis derart zerrüttet, dass sich Pfarrer Glocke in seiner Verzweiflung mit folgenden Zeilen an die Stadt Dettelbach richtete:

*„[...] Schon früher hat sich Weichsel mir gegenüber sehr roh benommen und jetzt abermals dieses rohe Benehmen, auch in der Gemeinde ist er immer, wie Ihnen bereits bekannt ist, ein Störenfried. Ich glaube nun nicht eine Fehlbitte zu thun, wenn ich Sie ergebenst ersuche Weichsel veranlassen zu wollen, daß er seine Kinder in der Kirche zur hl. Taufe bringen lasse, damit so meine Autorität gewahrt bleibt und ferner Weichsel von dem Posten als Zolleinnehmer entfernen zu wollen u. dieses Amt einem Manne übertragen zu wollen, der der Stadt Dettelbach mehr zur Ehre gereicht, als Weichsel. Kath. Pfarramt. Glocke, Pfarrer.“*

Da die Klagen und Beschwerden nicht abrisen, schlug die Stadtverwaltung langsam einen anderen Ton mit ihrem Brückenzöllner an, wie in einem Schreiben des damaligen Bürgermeisters Luitpold Baumann überliefert ist, leider ohne Datumsangabe:

*„An den Zöllner Weichsel in Schwarzenau. Schon wiederholt sind große Klagen über Ihr unartiges Benehmen von Schwarzenau eingelaufen. Gestern ist mir gelegentlich einer Durchfahrt von den angesehensten Männern von Schwarzenau über Ihr ohne jede Veranlassung fortgesetztes höhnisches Benehmen, über Ihre im höchsten Grade die Leute kränkenden, zum Theil sogar unsittlichen Äußerungen mit einer Entrüstung geklagt worden, daß ich mich veranlaßt sehe, Sie Namens der Stadtverwaltung ernstlich zu verwarnen, dieses jedem Anstand Hohn sprechende Benehmen einzustellen, da sonst bei nochmals wiederkehrender Klage Ihre Stelle gekündigt und anderweitig besetzt werden wird.“*

Scheinbar war diese *ernste* Verwarnung zusammen mit der Drohung die Stellung zu kündigen und anderweitig zu besetzen wirksam. Jedenfalls sind seitdem keine Beschwerdeschreiben oder Verwarnungen mehr in den Akten überliefert. Am 29. März 1916 bedankt sich Joseph Weichsel bei der Stadtverwaltung für eine Zuwendung anlässlich seines 25-jährigen Dienstjubiläums und versichert, dass er auch weiterhin seinen Dienst gewissenhaft und treu verrichten werde.



Ludwigsbrücke über den Main bei Schwarzenau, Auszug aus dem Programmheft zur Einweihung 1890.